

<b>B1.03</b>	<b>Natur- und Heimatschutz, Denkmalpflege</b>	<b>15</b>
<b>B1.03.01</b>	<b>Allgemeine und komplexe Akten</b>	<b>2026-1</b>

---

### **Ausgangslage**

Invasive Neophyten stellen eine zunehmende Herausforderung für die heimische Flora und Fauna dar. Sie können heimische Arten verdrängen, die Biodiversität beeinträchtigen und wirtschaftliche sowie ökologische Schäden verursachen. Im Wald kann ein starkes Neophytenvorkommen zudem die Walderhaltung und damit die Erhaltung weiterer Waldfunktionen einschränken. Ein strategisches und koordiniertes Vorgehen auf kommunaler Ebene ist daher massgebend, um die Ausbreitung invasiver Neophyten wirksam einzudämmen und die natürlichen Lebensräume langfristig zu schützen. Die Gemeinde Embrach erkennt die Notwendigkeit einer nachhaltigen und systematischen Bekämpfung invasiver Neophyten an und setzt sich für eine gezielte Strategie zur Eindämmung dieser Problematik ein.

Bisher widmet sich der Bereich Forst, in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen, der Neophytenbekämpfung innerhalb der Embracher Wälder. Im Strassenraum kümmert sich der Bereich Werke um die Neophytenbekämpfung.

Als Kontaktperson für Embrach zur Thematik invasive Neobiota ist die Co-Leitung Forst im kantonalen Register hinterlegt.

### **Projektumfang**

Die Abteilung Bau und Infrastruktur will eine kommunale Neobiotastrategie erarbeiten. Diese legt fest, wie die Gemeinde Embrach die Bekämpfung invasiver Neophyten auf ihrem Gemeindegebiet angeht und welche Gebiete dabei besondere Priorität erhalten. Sie umfasst Massnahmen zur Regulierung von Neophyten im Wald, um sicherzustellen, dass die Waldfunktionen nicht beeinträchtigt werden.

### **Finanzielle Unterstützung durch den Kanton**

Die finanzielle Unterstützung von Massnahmen zur Bekämpfung invasiver Neophyten im Wald ist nur bei Vorhandensein einer kommunalen Neobiotastrategie (resp. eines kommunalen Neophytenbekämpfungskonzeptes) auf Grundlage der Beitragsrichtlinien der Abteilung Wald des Kantons Zürich möglich. Gemäss Mail-Mitteilung der Abt. Wald an die Revierförster und Revierförsterinnen des Kantons Zürich vom 26. Juni 2025 können in Gemeinden ohne abgeschlossene Neobiotastrategie bis Ende 2026 unter zwei Bedingungen Beiträge für die Bekämpfung im Wald beantragt werden:

# **PROTOKOLL**

## **Gemeinderat**

Sitzung vom 19. Januar 2026

2

- Einreichen eines Gemeinderatsbeschlusses, der belegt, dass eine kommunale Neobiotastrategie für das gesamte Gemeindegebiet bis spätestens Ende 2026 erarbeitet wird.
- Erarbeiten einer räumlichen Priorisierung der Bekämpfungsmassnahmen im Waldgebiet der betroffenen Gemeinde (z.B. in Form einer Karte, auf welcher die wichtigsten Gebiete, in welchen eine Bekämpfung zweckmäßig und zielführend ist, gekennzeichnet sind).

### **B e s c h l u s s :**

---

1. Bis Ende 2026 wird eine kommunale Neobiotastrategie erarbeitet. Die Gemeinde orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Kantons.
2. Der zuständige Revierförster wird bei der Erarbeitung der kommunale Neobiotastrategie beigezogen.
3. Der Bereichsleiter Tiefbau und Werke wird mit der Erarbeitung des Konzepts beauftragt. Das Konzept ist nach Vorliegen durch den Gemeinderat genehmigen zu lassen.
4. Der Bereichsleiter Tiefbau und Werke wird beauftragt, die entsprechenden finanziellen Beiträge zu beantragen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) B1.03.01
6. Mitteilung per E-Mail an:
  - a) Kanton Zürich, AWEL, Abteilung Wald, Frau Sabine Stettler, [sabine.stettler@bd.zh.ch](mailto:sabine.stettler@bd.zh.ch)
  - b) Kanton Zürich, AWEL, Abteilung Biosicherheit, Frau Alexandra Kissling, [alexandra.kissling@bd.zh.ch](mailto:alexandra.kissling@bd.zh.ch)
  - c) BL T+W

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 20. Januar 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs  
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren  
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber